

LES **SACRIFIÉS**

Bulletin mensuel de la Fédération des Victimes du Nazisme enrôlées de Force



N° 1 / 1977

15e année

Prix: 10.- frs. lux.

Abonnement: 80.- frs

**Monument
aux Morts
Hamm**

Fédération :
9, rue du Fort Elisabeth
Luxembourg

Die Geopferte Generation

Ein Buch über Luxemburger für Luxemburger

Am 19. September 1976 waren die ersten 250 Exemplare des Buches verkaufsfertig. Wenig später dann die vollständige erste Auflage, d. h. 3.000 Bücher. Ende November, noch nicht einmal anderthalb Monate später konnte leider den noch immer eingehenden Bestellungen nicht mehr Genüge geleistet werden. Es mußte eine zweite Auflage in Angriff genommen werden. Die Belieferung mit Büchern wird ab 1. März 1977 erfolgen.

* * * *

Das Buch «die geopferte Generation» ist ein großartiges, lesenswertes Buch. Einmal ist es ein Beitrag zur Zeitgeschichte unseres Landes und zum anderen werden den Nachkriegsgenerationen die Zusammenhänge des grausamsten Verbrechens, das je an einer Generation von Luxemburger begangen wurde, so nahegebracht, wie es bis dato in einem solchen Ausmaß nicht geschehen war.

Einige Kommentare

Das Buch «Die geopferte Generation» führt an allen vierzehn Stationen des Kreuzweges der Luxemburger in den Heeren Hitlers vorbei. Obwohl der Autor bewußt auf blutige Ausmahlung seines großen geschichtlichen Gemäldes verzichtet hat, packt und bewegt es zutiefst.

«Die geopferte Generation» ist ein nicht hoch genug zu schätzender Beitrag zur Zeitgeschichte unseres Landes. Er gibt unserer heutigen Jugend und allen künftigen Generationen die Gelegenheit zu erfahren, «wie es damals war».

(l.n.n. — Letzeburger Revue)

«Die geopferte Generation» ist ein packendes Werk. Man fühlt, daß hier alles aufgezeichnet ist, wie es in Wirklichkeit war. Mit dieser Publikation hat Francis Steffen den 3.500 Kameraden, die ihre Heimat nicht wiedersahen, ein Denkmal gesetzt. Diese Arbeit ist ein sehr wichtiger Beitrag unserer jüngeren Geschichte, ein Werk, das in jedes Haus gehört.

(E. — Luxemburger Wort)

Bemerkenswert ist die Darstellung solcher Ereignisse und Vereinigungen, welche in den bis jetzt veröffentlichten Schriften über die Kriegsjahre 1940/45 nicht in dem Maße zur Geltung kamen.

(Journal)

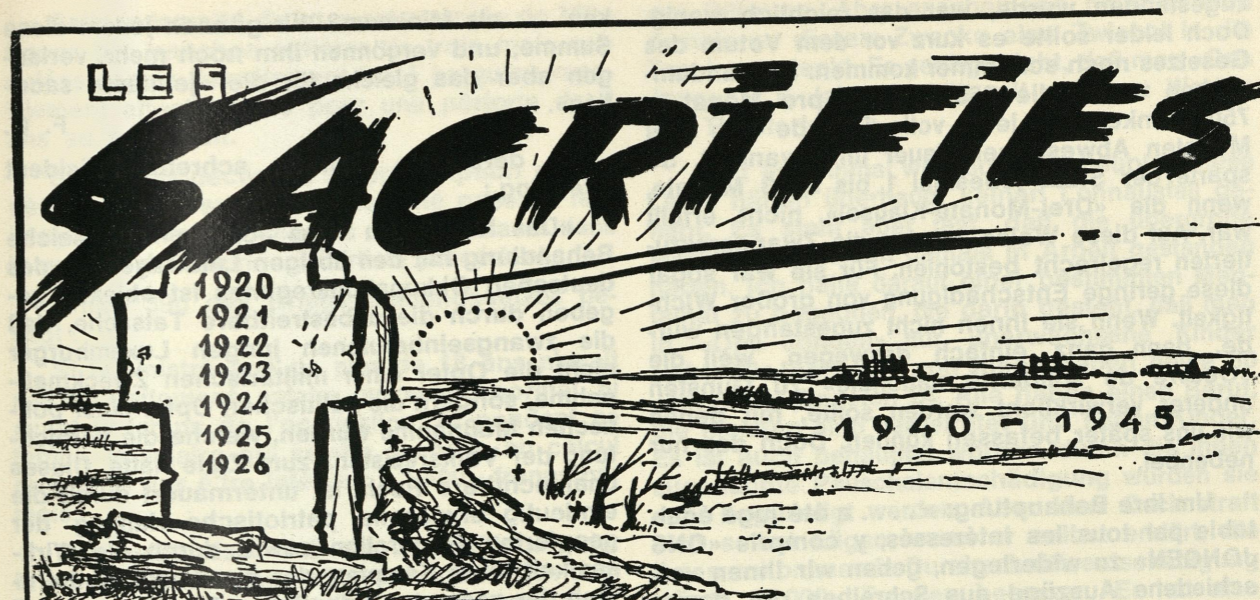
Ausführung: Format 150 x 230 mm. — Broschiert mit dreifarbigem Umschlag. 316 Seiten Text und 16 Bildtafeln. Umschlaggestaltung: Alison Koch-Kent. Druck: Imprimerie Hermann.

Einladung zur Subskription :

Subskriptionspreis bis zum 1. März 1977	350 Franken
Ladenpreis	450 Franken

Bei Subskriptionsbestellungen, bitte den Betrag von 350 Franken auf das Postscheck-Konto Nr. 313 29 der «Fédération V.N.E.F.», Luxembourg, einzahlen.

Der für die «Fédération V.N.E.F.» bestimmte Teil des Überweisungsformulars muß mit dem Vermerk «Subskription — Generation» versehen sein, und um manchen Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, vergesse man nicht Namen und Adresse des Subskribenten deutlich und leserlich zu schreiben.



Tirage 8 000

Aus dem Inhalt

Sie sagen nicht die Wahrheit,
Herr Osch!

Vom «häßlichen Deutschen»
und seiner Schuld

Voeux de Nouvel An

Nationalkongreß von der Assoc.
des E.F.V.N. zu Rodange (III.)

«Joseph Bech, 50 Jahre
luxemburgische Geschichte»

Fédération des Victimes du Na-
zisme Enrôlés de Force, As-
sociation sans but lucratif.
Siège: Luxembourg, 9, rue du
Fort-Elisabeth. — Boîte postale
2415 Luxembourg - Gare.

CCP 313-29

Rédaction du bulletin mensuel
«Les Sacrifiés», Luxembourg,
9, rue du Fort-Elisabeth, Boîte
postale 2415 — Luxembourg -
Gare

Service social aux Enrôlés de
Force, 9, rue du Fort-Elisabeth
Luxembourg - Gare.

Tél.: 48 32 32.

Fonds d'Action CCP 210-49
La Fédération représente :

l'Association des Parents des
Déportés Militaires Luxem-
bourgeois, c/o. M. Paul
Simonis, Luxembourg, 7, rue

Adolphe ● la Ligue Luxembourgeoise des Mutilés et Invalides de Guerre 1940-1945. Résidence Jean-Charles - 5,
rue du Cimetière Luxembourg-Bonnevoie - Tél.: 48 97 76 - c c p 286 33 ● l'Amicale des Anciens de Tambow,

Secrétariat: Kleinbettingen, 12, rue de la Gare, C.C.P. 240-07 ● l'Association des Enrôlés de Force Victimes du
Nazisme, Secrétariat: Luxembourg, 9, rue du Fort-Elisabeth, Boîte postale 2415 — Luxembourg - Gare, C. C. P.

313-24 Imprimerie Hermann, Luxembourg.

Sie sagen nicht die Wahrheit, Herr Osch!

Von vorneherein sei klargestellt: Die Zwangsrekrutierten zollen Ihnen Herr Osch genau denselben Respekt und dieselbe Dankbarkeit wie allen Resistenzlern, welche dem Nazifeind die Stirn boten, und der damaligen zu Tode gequälten Generation in ihrer fast aussichtslosen Lage halfen.

Dem gegenüber können wir Zwangsrekrutierte jedoch nicht damit einverstanden sein, wenn Sie, der einstige Kriegsschädeminister, unter dessen Regie das Kriegsschädengesetz vom 25. Februar 1950 zustande kam, hierzu Behauptungen verbreiten, die der Wahrheit nicht entsprechen.

Im Périodique der «UNION» No 192 - 15. 12. 1976 schreiben Sie:

«Méi wéi 25 Joer duerno, a wou jidferén démols dermat zeffridden war, gët haut versicht d'Gesetz vum 25. Februar 1950 ze änneren.»

und in Ihrem Schreiben unter andern an den Regierungspräsidenten :

« considérée comme oeuvre de solidarité nationale (la loi sur les dommages de guerre) et qui, lors de sa promulgation, a été jugée équitable par tous les intéressés, y compris «ONS JONGEN».

Da es möglich sein könnte, daß Ihr Gedächtnis wegen Ihres Alters oder wegen anderer Ursachen bereits Schaden gelitten hat, wollen wir Ihnen keine böswilligen Absichten unterstellen und vorläufig nur an Tatsachen erinnern.

Im ursprünglichen Gesetzesprojekt über Kriegsschäden war absolut keine Entschädigung für «ONS JONGEN» vorgesehen. Nach dem Klirren von Fensterscheiben am 25. Oktober 1947 entstand Artikel 43. Und eben mit diesem Artikel schufen Sie die ungeheuerliche moralische und materielle Diskriminierung unserer Jahrgänge in einem luxemburg'schen Gesetz. Um Ihrem Gedächtnis vielleicht durch Details behilflich zu sein: Erinnern Sie sich noch, daß es Ihr Vorschlag war den Zwangsrekrutierten 250.— frs pro Monat Zwangseinzahlung zukommen zu lassen. An und für sich und gemessen an dem, was anderen Naziopfern

zugestanden wurde, war das reichlich wenig. Doch leider sollte es kurz vor dem Votum des Gesetzes noch schlimmer kommen. Im Handumdrehen waren die 250 Franken pro Monat in 750 Franken für jede volle Periode von drei Monaten Abwesenheitsdauer umgewandelt. So sparte der Staat jedesmal 1 bis zu 3 Monate, wenn die «Drei-Monate-Klausel» nicht erfüllt war. Auf diese Weise wurden die Zwangsrekrutierten regelrecht bestohlen. Für sie war sogar diese geringe Entschädigung von großer Wichtigkeit. Wenn sie ihnen nicht zugestanden wurde, dann ganz einfach deswegen, weil die «Oeuvre de solidarité nationale» zu Gunsten anderer verwirklicht werden sollte, mit denen wir uns später befassen können. Doch das nur nebenbei.

Um Ihre Behauptung: «... a été jugé équitable par tous les intéressés, y compris «ONS JONGEN» zu widerlegen, geben wir Ihnen verschiedene Auszüge aus Schreiben der damaligen Mitglieder des Zentralvorstandes der Ligue «ONS JONGEN».

So können Sie in No 3-4 der Zeitung «ONS JONGEN» vom 15. Februar 1950 in einem Artikel von seinem damaligen Präsident Jean Gremling nachlesen:

Unser Standpunkt zum Kriegsschäden-Gesetz

«Endlich, mehr denn 5 Jahre nach der Befreiung des Landes, wurde das Gesetz betreffend die Entschädigung der Kriegsschäden nach zweiter Lesung von der Mehrheit der Abgeordnetenkommission angenommen. Es ist dies ein Gesetz, von dem der Deputierte des Ostbezirks, Herr Othon Decker, mit Recht sagen durfte, es sei das schlechteste, das während seiner 25-jährigen Kammerzugehörigkeit votiert worden sei.

Trotz aller noch so salbungsvollen, subjektiven Beteuerungen, hat dieses Kriegsschädengesetz die tatsächliche Degradierung der unglücklichen Jahrgänge, die unter das Gauleiterdekret vom 30. August 1942 fielen, festgesetzt und verankert. Trotz aller gegenteiligen, heuchlerischen Behauptungen, verkennt es tatsächlich den Leidensweg und die primitivsten Rechte der kriegsgeschädigten Jugend, ja verkennt es die elementarsten Interessen der Luxemburger Zukunft überhaupt.

Die Behandlung von «Ons Jongen» als Bürger zweiter und untergeordneter Klasse ist eine empörende Ungerechtigkeit und objektiv eine unverantwortliche Geschichtsfälschung.

Unsere prinzipielle Forderung:

Gleichberechtigung mit den andern politischen Opfern des Okkupationsregimes.»

Im Artikel «Kriegsschädenbetrug» in «ONS JONGEN» No 5 von 1. März 1950:

«Wir aber fragen, ob es denn kein Betrug ist, wenn sie «Ons Jongen» eine Entschädigung des Lohnausfalls von monatlich 250 Franken votieren und einem 18-jährigen, der das Unglück hatte umgesiedelt zu werden 1500 Fran-

ken... als Minimum? Wir gönnen jedem diese Summe, und vergönnen ihm noch mehr, verlangen aber das gleiche für die «jeunesse sacrifiée».

F. G.

In derselben Nummer schreibt Präsident Gremling:

«Das Recht von «Ons Jongen» auf gleiche Behandlung mit den übrigen Leidtragenden des deutschen Okkupationsregimes ist objektiv gegeben durch die unbestreitbare Tatsache, daß die zwangseinberufenen jungen Luxemburger nicht die Opfer einer militärischen Zweckmaßnahme, sondern die politischen Opfer einer politischen Maßnahme wurden, welche die Vernichtung der Volksresistenz zum Ziele hatte. Dieses unanfechtbare Recht ist untermauert durch die eindeutig erwiesene patriotische Haltung der geopfertten Generation sowie durch die Wirksamkeit ihres Kampfes, der die Zwangseinberufung der gesamten männlichen Bevölkerung und dadurch den Untergang unseres Volkes verhinderte.

Durch das Kriegsschädengesetz aber werden die unglücklichen Opfer des Gauleiterdekretes vom 30. August 1942 als Bürger minderwertiger Klasse behandelt, tatsächlich zu rechtlosen, nichtswürdigen Parias herabgewürdigt. Durch dieses Gesetz wird das Werk der nazistischen Henker konsakriert und vollendet.

Die «génération sacrifiée» wird erneut geopfert!

In Nummer 6 vom April 1950 lesen wir weiter von Jean Gremling:

«Sie wußten wohl, daß die Opfer des verhängnisvollen Gauleiterdekretes nicht die Opfer einer militärischen, sondern die Opfer einer rein politischen Maßnahme waren. Daß sie also als solche gleichberechtigt sind mit allen andern Opfern des Naziterrors. Sie wußten wohl, daß es nicht angeht diese unglücklichen Jugendlichen als Bürger minderwertiger Klasse zu behandeln und ihnen das Recht auf gleichwertige Entschädigung abzuschneiden. Und sie wissen wohl, daß es eine schreiende Ungerechtigkeit ist einer Gruppe von Kriegsgeschädigten die Wiedergutmachung zu verweigern und sie dagegen zu zwingen für den Schaden der andern Gruppen aufzukommen.

Artikel 43 des Kriegsschädengesetzes besagt:

Les luxembourgeois qui sous l'empire de la loi de l'occupant ont été soumis au service militaire forcé, soit qu'ils y aient été effectivement astreints, soit qu'ils aient été réfractaires, pour autant qu'ils ne sont pas indemnisables selon les dispositions qui précèdent, ont droit à une indemnité uniforme et forfaitaire de 6.000.- francs pour ceux qui étaient mariés le 10 septembre 1944, augmentée de 1.500.- francs par enfant à leur charge et de 4.000.- francs pour les célibataires.

Cette indemnité de base est majorée de 750.- francs par tranches entières de trois mois calculées depuis l'enrôlement forcé jusqu'au rapatriement effectif, mais pour une période de 4 ans au maximum.

En cas de décès ou de présomption de décès de ces personnes, l'indemnité passe à leur conjoint, leurs descendants ou ascendants dans la mesure déterminée à l'article précédent.

Artikel 39c des Kriegsschädengesetzes besagt:

Si le sinistré âgé de plus de 18 ans n'avait pas de traitement, salaire ou revenu normal, ni avant le temps de l'occupation, ni pendant ce temps, le salaire qui servira de base au calcul ne pourra pas être inférieur à 1.500.- francs par mois.

Das heißt also, daß ein Jugendlicher, der in die Wehrmacht gepreßt wurde oder sich dem Zugriff der Nazis entziehen konnte, mit einer einheitlichen Pauschalentschädigung von 6.000.- Franken, falls er vor dem 10. September 1944 verheiratet war, und als Lediger mit 4.000.- Franken abgespeist wird. Dazu kommen je 750.- Franken für jede volle Tranche von drei Monaten, gerechnet vom Tage der Zwangsverschleppung bis zur tatsächlichen Rückkehr in die Heimat.

Dagegen wird nach Artikel 39c, der Lohnausfall sagen wir eines achtzehnjährigen Mädchens, welches das Unglück hatte mit seiner Familie umgesiedelt zu werden und in keinem normalen Lohnverhältnis stand noch sonstige Einkünfte bezog, auf der Basis eines Mindesteinkommens von 1.500.- Franken pro Monat entschädigt.

Es sei nochmals betont: Wir anerkennen die Wiedergutmachung des Kriegsschadens der Zivildeportierten, der KZler, der politischen Flüchtlinge und der Sinistrierten. Aber genügt nicht dieser Vergleich um den unmöglichen und unsozialen Geist dieses Gesetzes aufzuzeigen. Einerseits tatsächlicher Lohnausfall entschädigt mit 750.- Franken pro Trimester, andererseits ein praktisch nicht bestehender Lohnausfall entschädigt mit 1.500.- Franken pro Monat.»

In Ihren gesammelten Kammerberichten können Sie, Herr Osch, die Interpellation Fandel, damaliger Generalsekretär der Ligue «Ons Jongen» vom 29. 6. 1950 über das Kriegsschädengesetz nachlesen.

«Was nun Artikel 43 des Kriegsschädengesetzes angeht, so handelt derselbe von der Entschädigung des Lohnausfalles der in die Wehrmacht Gepreßten. Wir erinnern uns noch alle der schönen Worte an ihre Adresse, die auf dieser Tribüne gefallen sind. Alle traten aus moralischen Gründen ein für die Gleichstellung von «Ons Jongen» mit den übrigen Geschädigten. Von allen Bänken wurde behauptet, sie hätten ihre Pflicht voll und ganz getan.

Herr Minister Osch erklärte sogar auf dieser Tribüne im Namen der Regierung, diese sei stolz auf die Rolle, die sie im Kriege gespielt hätten. Bei seinen Ausführungen vergoß er fast Tränen

der Rührung. Aber anscheinend hatte er sich damals zu diesem Zwecke eine Zwiebel in die Tasche gesteckt. Es genügt nicht, daß man «Ons Jongen», 6 Jahre hinhält mit schönen Worten und Theatertränen.

Jetzt auf einmal wird sogar behauptet, diese Leute hätten überhaupt keinen Lohnausfall gehabt. Es steht aber fest, daß die übergroße Mehrheit derselben damals in Arbeit gestanden haben. Ich halte darauf einer bestimmten Mentalität zu begegnen, die darin besteht, daß man in «Ons Jongen» nur unerwachsene Kinder sieht. Die Ältesten von ihnen haben heute 30 Jahre, die jüngsten 24. Alle haben einen Beruf, die meisten sind verheiratet und haben Kinder. Es ist auch behauptet worden durch die Ihnen zugedachte Pauschalentschädigung würden sie sehr begünstigt werden. Aber Herr Osch straft sich selbst Lügen, wenn er selbst erklärt, die ihnen zukommende Durchschnittsentchädigung würde 10.000.- Franken betragen. Er hat also nichts als schamlose Demagogie betrieben.»

So viel, Herr Osch, um Ihr Gedächtnis aufzufrischen und um Ihnen zu zeigen, daß unsere Generation «démols» wie heute nicht mit dem Kriegsschädengesetz vom 25. 2. 1950 «zefriden» war und ist. Und nicht nur «25 Joer duerno» fällt es unserer Föderation ein, eine Ergänzung zum erwähnten Gesetz zu verlangen, sondern seit der Gründung vor 17 Jahren war dies die Forderung Nr. 1. Und auch zwischen dem Einschlafen der Ligue «Ons Jongen» und der Entstehung der «Fédération des Victimes du Nazisme Enrôlées de Force», haben sowohl die Elternvereinigung, die «Ligue Luxembourgeoise des Invalides et Mutilés de Guerre» wie die «Amicale des Anciens de Tambou» immer und immer wieder verlangt, die am 25. 2. 1950 in Artikel 43 geschaffene Ungerechtigkeit abzuschaffen.

Für diesmal wollen wir uns mit dem Erinnern an diese Tatsachen begnügen. Sollten wir in nächster Zeit von irgendwelcher Seite herausgefordert werden, so sind wir gerne bereit über das zu berichten was die von Ihnen Herr Osch erwähnte «Oeuvre de Solidarité Nationale» verschiedenen Leuten an «Entschädigung» eingebracht hat. Unsere Dokumentation und Unterlagen haben sich in den vergangenen Jahren gewaltig vervollständigt. F.

Vergiébt net èrt Abonnement

fiir 1977

op de Bülletin

«Les Sacrifiés»

ze erneieren. Verséiert 100 Frang op de Postscheck Nr. 313-29 vun der «Fédération VNEF», Letzeburg.

Vom «häßlichen Deutschen» und seiner Schuld

Der rechtsgerichteten westdeutschen Illustrierten «Quick» zufolge sind 9% der Einwohner der Bundesrepublik Deutschland der Meinung, es sollte ein Schlußstrich unter die nazi-deutsche Vergangenheit gezogen werden.

Dieselbe Illustrierte hielt eine Umfrage im Zusammenhang mit der Affäre Rudel, der damit verbundenen Entlassung zweier Chefs der westdeutschen Luftwaffe und den Protesten ab, welche der Entscheid der italienischen Behörden hervorrief, den ehemaligen SS-Henker 335 italienischer Geisel, Herbert Kappler auf freien Fuß zu setzen. Dabei stellte sich heraus, nur 30% der befragten Personen erachteten es als richtig, wenn man im Ausland fortfahre die Naziverbrecher zu brandmarken.

Gemäß derselben Umfrage vertreten 83% der befragten Personen die Auffassung, Rudolf Hess (Stellvertreter Hitlers, 82 Jahre alt) sollte wegen seines derzeitig schlechten Gesundheitszustandes begnadigt und aus der Haft entlassen werden.

Am Abend des 23. November 1976 strahlte die ARD (1. deutsches Fernsehen) Lutz Lehmanns Film aus: «Wann ist die Schuld bezahlt? — Einer von sieben». Dabei ging es um den soeben erwähnten Herbert Kappler, den einstigen SS-Offizier und Chef der Nazi-Polizei in Rom, der zu lebenslänglicher Haft verurteilt im Gefängnis von Gaeta seine Strafe verbüßt.

Wer als Nazi-Opfer sich diese Sendung ansah, dem lief beinahe die Galle über. So wenigstens war es der Fall bei den Zwangsrekrutierten. Viele riefen uns nachträglich telefonisch an, andere sprachen mit uns darüber. Alle ärgerten sich. Am meisten mißfallen hatte am Schluß des besagten Films die wehleidige Aussage des verstorbenen Bundespräsidenten Heinemann.

Für uns war der Titel des Filmstreifens geradezu eine Herausforderung.

«Wann ist die Schuld bezahlt?»

Dem Film, den Dialogen und den Aussagen nach zu urteilen, wäre aus deutscher Sicht die Schuld der Naziverbrecher dann bezahlt, wenn die letzten sieben noch inhaftierten Nazis begnadigt worden sind. Was ist denn mit den nicht abgeurteilten Mördern der 90 in Sonnenburg umgebrachten jungen Luxemburger?

Simplistischer geht es nicht! In letzter Zeit stellen wir fest, daß immer häufiger auf die Wehmutdrüsen der Bundesrepublikaner gedrückt wird. Man versucht auch den letzten zu konditionieren, um das Ziel der Freilassung der inhaftierten Kriegsverbrecher zu erreichen. Es fehlt gerade noch, daß diese und andere Schwerverbrecher zu Helden und Märtyrer erklärt werden, ihre Opfer hingegen zu Kreuze kriechen sollen.

Sie ist doch eigenartig, diese deutsche Logik! Eigenartig sind auch die Ueberlegungen

und die Argumente so vieler Deutscher! Einerseits finden sie, nach dreißigjähriger Inhaftierung hätten die Nazi-Gangster genügend Sühne geleistet für ihre unerhörten Verbrechen an ungezählten Menschen aller Nationen, andererseits weigern sie sich den Schaden wiedergutzumachen, den sie im Namen Deutschland, beispielsweise den Luxemburgern zufügten, die sie, weil ungefügig und nicht eindeutschbar, in ihre «glorreiche» Wehrmacht zwangen um an den Fronten verheizt zu werden. Schwer tragen Bürger und Land an den schrecklichen Folgen dieses Völkerverbrechens. Ja, ihr Lutz Lehmann und all ihr Deutschen, die ihr leichtfertig und unbescheiden Gnade für eure Kapitalverbrecher fordert,

wann bezahlt ihr eure Schuld?

Während 30 Jahren haben wir vergebens auf Wiedergutmachung gewartet. Kein Wunder daß uns, wie auch vielen andern Nazi-Opfer der einst vom III. Reich besetzten Gebiete Europas, solche Begehren wie vorhin erwähnt, den Krügen hochgehen lassen. Sie sind im wie soeben gesehenen Kontext eine wahre Zumutung und ganz sicher nicht dazu angetan, uns ein anderes als das Bild des «häßlichen Deutschen» zu zeichnen.

In diesem Zusammenhang erinnern wir uns an einen Bericht der «BILD»-Zeitung vom 6. September 1976. Ueberschrieben war er mit zweizentimeter hohen Lettern «Der 'häßliche Deutsche' — und was wir alle dagegen tun können». Hierbei handelte es sich um ein «BILD»-Interview mit Bundespräsident Walter Scheel.

Wenn vorhin schon von einem Bild des «häßlichen Deutschen» die Rede war, das Deutsche selbst bezeichnen, so gibt es neben den vorhin angeführten Ursachen, die dazu führen, noch manch andere. Ohne zu verallgemeinern, geschieht es uns immer wieder, daß wir auf solche Deutsche Bundesrepublikaner stoßen, die, wie in jenem BILD-Bericht erwähnt, «im Ausland anmaßend» auftreten.

Bescheidenheit ist eine Tugend, die man bei nur wenigen Deutschen erwarten darf. Seinerzeit, als sie uns zwangen mitten unter ihnen zu leben, hatten wir sattsam Gelegenheit sie zu beobachten. Abgesehen davon, daß sie meist dem «Gröfaz» (größten Führer aller Zeiten, — nicht wenig überheblich!) Adolf Hitler und seiner elendigen Clique in uns unverständlicher Untertänigkeit zujubelten und dienten, konnten sie das Prahlen nicht lassen. Wer von uns Zwangsrekrutierten würde sich, beispielsweise, nicht mehr an das prahlerische «Mensch! Bei uns zu Hause, da ist alles schöner . . . , größer . . . , besser . . . als sonstwo auf der Welt!» erinnern? Kein Wunder, wenn Menschen so sind. Denn heute wie damals, werden sie schon als Kleinkinder konditioniert und gelehrt, daß «Deutschland über alles in der Welt» ist.

Es gibt tatsächlich immer noch Länder, auch im Westen, die den Deutschen mißtrauen. Die-

ses Mißtrauen wird sicher nicht abgebaut wenn Herr Scheel, Bundespräsident, den BILD-Interviewern gegenüber erklärt: «Unsere Geschichte fordert von uns viel Taktgefühl und Behutsamkeit. Wir wandern immer noch auf einem schmalen Grat, wenn wir uns unserem wirtschaftlichen und politischen Rang entsprechend verhalten.»

Taktgefühl und Behutsamkeit finden wir leider nur bei sehr wenigen Deutschen. Unseres Erachtens hören die Deutschen der Neuzeit weniger auf Herrn Scheel, als die vormaligen einst auf ihren «Führer».

«Jeder einzelne Deutsche, der im Ausland auftritt, hat Verantwortung für das Bild, das sich unsere Nachbarn von uns machen.» Dies sagte der Bundespräsident den BILD-Reportern. Halten wir hier lediglich fest, daß die Deutschen selbst die Verantwortung tragen für das häßliche Bild, das sie, nicht die Ausländer, von den Deutschen zeichnen.

Hier nachfolgend, wie die Deutschen dabei vorgehen. Drunten in Italien, in der Gegend von Gaeta, an dem Ort wo der SS-Kappler seine lebenslängliche Haft absitzt, kreuzten im vergangenen Frühherbst einige Deutsche auf. In einem «dicken» Mercedes! Versteht sich von selbst! Ein Zwangsrekrutierter aus Luxemburg wurde unfreiwillig Zeuge, wie diese «Herrschaften» ihm ein Bild des «häßlichen Deutschen» zeichneten. In sehr lautstarkem Ton (warum auch leise und diskret? — wir sind doch Deutsche und uns soll jeder hören, — oder hier versteht uns sowieso kein Mensch!) ging das so:

- Mensch! ist das eine herrliche Gegend hier!
- Jawohl! Hier war ich im Krieg. Hiehin mußte ich unbedingt zurück. Ach, waren das Zeiten! Dort drüben, auf der Festung von Gaeta halten die Italiener noch immer den armen Kappler gefangen. Eine wahre Schande ist das, sag ich euch! Verbrochen hat der nichts. Er führte nur Befehle aus, genau wie wir all.
- Wo waren Sie denn in Stellung?
- Gleich hinter Gaeta, etwas weiter rechts. Wir fahren gleich dahin. Ich muß mir die Stelle mal wieder ansehen.
- Ist das nicht unvorsichtig? Wird man Sie dort nicht wiedererkennen? Sie sagten doch, es hätte dort Kämpfe mit den italienischen Partisanen gegeben.
- Ach was! Das ist schon so-o-o-o lange her. Von Kämpfen kann nicht die Rede sein. Gewiß, wir machten kurzen Prozeß mit den Partisanen. Es gab einige Tote. Und verdammt nochmal, da soll mir einer in die Quere kommen! Dem würde ich's heute noch geben!

Dabei fuchtelte der Prahlhans mit beiden Händen in der Luft herum und tat eine Geste, so als wollte er gleich jemanden den Hals umdrehen. Seine Begleiterinnen und Begleiter johlten und klatschten Beifall, verstauten sich

in ihrem Mercedes und brausten davon, hin an die Stelle des alten Gefechtsstandes, oder was immer es war. Das Bild vom «häßlichen Deutschen» blieb unweigerlich zurück. Von Taktgefühl, Behutsamkeit oder gar von Bescheidenheit keine Spur. Wie hieß es doch damals: «Wir werden weiter marschieren, wenn alles in Scherben fällt . . . !»

H R

Auschwitz in Luxemburg

In einem von der Tagespresse veröffentlichten Brief schildert Fräulein Flesch die von ihr angeordnete Tötung der hauptstädtischen Tauben. Zuerst werden die Tiere in Käfigen eingefangen oder mit einschläfernden Körnern vorübergehend betäubt. Anschließend kommt es zur Vergasung der Opfer «dans des sacs de grand volume, en matière plastique, dans lesquels on fait éclater une capsule remplie de gaz toxique.»

Tierliebende Zwangsrekrutierte verurteilen das herzlose Vorgehen von Fräulein Flesch. Warum werden vom hauptstädtischen Schöffenrat keine humaneren Lösungen des Taubenproblems angestrebt?

Vielleicht liefern folgende Verse, die wir aus dem «Letzburger Land» vom 17. Dezember 1976 entnehmen, die Erklärung einer tadelnswerten Handlungsweise. Titel:

UMWELTSCHUTZ :

was scheren uns
atomüll
auspuffgase
die düsteren
prognosen des
club of rome
lärmquoten
und all die
ändern hysterischen
albernheiten
erst mal rücken
wir den tauben
zu leibe

Vœux de Nouvel An

M. et Mme Halsdorf-Linster,
Walferdange
M. Linden Nicolas, Walferdange
M. et Mme Nic. Foetz-Lehs,
Walferdange
M. Marcel Goffinet, Walferdange
M. Lorang Pierre, Walferdange
M. Hatz Vincent, Dommeldange
Mme Klein-Hatz, Kautenbach
M. Meyer Eugène, Walferdange
M. Faltz Pierre, Walferdange
M. Ch. Karpen, Helmsange
M. Nicolas Kirchen, Bèrelange
Mme Norbert Jungbluth, Bèrelange
M. et Mme Augé Marcel, Walferdange
M. Heintz-Monville Jim, Mertzig
M. Mergen-Schreiner Jean, Mertzig
M. Lucas-Mergen Ernest, Mertzig

(Fortsetzung aus Heft 8/9 76)

Des Präsidenten Bericht zur Lage

Eingangs seiner Ausführungen griff Jos. Weirich eine von seinem Vorredner bereits gemachte Feststellung noch einmal auf. Es ist eine nicht wegzuleugnende Tatsache, und es liegt uns fern sie zu beschönigen, oder etwa nach Entschuldigungen dafür zu suchen — sagte der Redner —, daß recht wenige Zwangsrekrutierte sich an der Feier des Gedenktages vom 14. September 1975 beteiligten. Gewiß, jener Sonntagnachmittag war ein durchaus verregener. In der Tat, das Wetter hätte nicht schlechter sein können. Der Präsident wiederholt, was er gelegentlich verschiedener Generalversammlungen von Sektionen ausführte. Wenn man bedenkt — so sagte er —, daß wir 3.500 tote Kameraden zu beklagen hatten als der mörderische Krieg zu Ende war; daß inzwischen weitere 2.000 frühzeitig gestorben sind, dann gedenken wir Zwangsrekrutierte an jedem nationalen Gedenktag, den wir begehen, 5.500 unserer Leidensgefährten. Besieht man sich dann die nur fünfhundertköpfige Teilnehmerschaft an einem solchen Gedenktag, so müßte logischerweise geschlußfolgert werden, es gäbe bereits 5.000 Kameraden, an die niemand mehr denkt. Aus der Sicht, aus dem Sinn!

Das mag, so dargestellt, etwas überspitzt dargetan sein. Aber wir kommen nicht drum herum, uns vor eine peinliche, wenn nicht blamable Tatsache gestellt zu sehen. Es ist höchste Zeit, daß ein jeder sich dies in Ruhe überlegt. Dabei sollte man sich an all das erinnern, was jene toten Kameraden in ihrem Leben geleistet haben; was sie der Heimat und dem Volke opferten; was sie alles durchmachten bevor der Tod sie hinraffte. Es wird so oft und soviel über Solidarität geredet — ein Wort das in aller Munde ist, besonders wenn des anderen Kameraden guten Dienste erwartet und in Anspruch genommen werden —, daneben wird es aber nicht der Mühe wert gefunden, ein einziges Mal im Jahr dabei zu sein und auch nur den Teil eines Nachmittags zu opfern, um sich öffentlich zu den Kameraden zu bekennen. Dies betrifft gleicherweise die Toten wie die Lebenden. Wenn hier die lebenden Unentwegten gleichzeitig mit den Toten angesprochen werden, dann ganz einfach, weil sie erleben müssen, daß sie beinahe allein dastehen, was unweigerlich demoralisierend auf einen jeden Einzelnen wirkt.

Was unsere Toten anbelangt, nehmen wir nicht an, daß sie vollends vergessen sind. Es steht fest, daß jede Witwe sich ihres Gatten erinnert, daß die Kinder den Vater nicht von heute auf morgen vergessen haben. Es wirkt direkt schäbig, und es wird der breiten Masse des Volkes ein gemeinhin schlechter Eindruck über-

mittelt, hinsichtlich der Haltung und des Benehmens der Zwangsrekrutierten. Ob gewollt oder ungewollt schaden wir uns selbst, indem wir jene verbreitete gute Meinung zu Grunde richten, der zufolge die Zwangsrekrutierten zusammenstehen wie ein Mann. Angesichts des hiermit festgestellten Sachverhaltes, wer wollte da noch erwarten, daß man uns ernst nimmt; daß unsere Gegner von unserer Stärke zu beeindruckt seien?

Der Präsident möchte mit diesen seinen Ausführungen den Anwesenden keine Vorwürfe machen. Hier sei es genau wie in der Kirche: Hier wie dort hören nicht die zu, die es angeht, weil sie abwesend sind. Dieses Kapitel abschließend, wendet der Präsident sich mit der Bitte an die Landesdelegierten, in ihren Sektionen dafür zu sorgen, daß die nächste «Journée nationale des Enrôlés de Force» zahlenmäßig wieder so besucht sein wird, wie es vor Jahren immer der Fall war.

Oktavmesse

Das Gleiche gilt für die Oktavmesse, welche alljährlich in der Kathedrale von Luxemburg stattfindet. Sie wird gefeiert für die im Krieg gefallenen und vermißten Söhne der Heimat, sowie für alle nachträglich frühzeitig verstorbenen Zwangseingezogenen zur Nazi-Wehrmacht. Auch hier ist die Teilnehmerzahl eine viel zu niedrige, und dies sei zu bedauern. Im Zentralvorstande sei man sich sehr bewußt, daß nicht jeder sich freimachen kann um gegen elf Uhr in der Kathedrale zu sein. Mit etwas gutem Willen sei doch so manches zu tun. Zieht man dann weiter die relativ hohe Zahl der Pensionierten innerhalb unserer Reihen in Betracht, dann ist auch die geringe Beteiligung kaum noch zu entschuldigen. Unangenehm betroffen war man im Zentralvorstande angesichts der Fahnen, deren dieses Jahr zu allem Ueberdruß auch noch weniger vorhanden waren, als in den Vorjahren. Um dem abzuweichen, sollten die Sektionsvorstände in Zukunft etwas mehr Umsicht walten lassen und dafür Sorge tragen, daß ihre Fahnen zugegen sind und ihre Mitglieder nach Möglichkeit zahlreicher an dieser Oktavmesse teilnehmen.

Diese beiden Themen abschließend, legte der Präsident den Delegierten anheim, ihre Aktivität der Zukunft so auszurichten, daß bei den wenigen öffentlichen Auftritten der Zwangsrekrutierten, eine der Mitgliederzahl angemessene Teilnehmerschaft gesichert ist. Denn heute wie ehemals gelte es noch immer den Beweis zu erbringen, daß wir uns nicht selber aufgeben haben. (Mit starkem Beifall bekundeten die Delegierten ihr Einverständnis mit den Ausführungen des Präsidenten.)

Médaille de la Reconnaissance Nationale

Informationshalber kündigt der Präsident den Landesdelegierten an, daß am 19. Juni 1976

eine weitere Uebergabe von «Médailles de la Reconnaissance Nationale» durch den Herrn Staatsminister stattfindet. Er legte den Delegierten nahe, im Rahmen entsprechender Feiern die Auszeichnungen den Empfängern zukommen zu lassen. Diese Feiern seien, wie bereits gehabt, mit den jeweiligen Gemeindeautoritäten zu veranstalten.

Ein neues Buch

Im Zusammenhang mit dem für Mitte September 1976 zu erscheinenden Buch, welches den Titel «die geopfert Generation» tragen wird und dessen Autor Kamerad Fr. Steffen ist, richtete der Präsident einen letzten Appell an die Delegierten, etwaige, persönliche oder auch sonstige Dokumente zur Verfügung zu stellen. Ist das Buch einmal fertig, kann unmöglich noch dies oder jenes darin aufgenommen werden, und handele es sich dabei um noch so wichtige Dokumente oder Fotomaterial.

Hoher polnischer Besuch

Der Präsident unterrichtet die Kongressisten vom bevorstehenden Besuch des polnischen Staatsanwaltes P. Mnichowski. Er wurde vom Föderationsvorstand nach Luxemburg eingeladen. Mit seiner Hilfe war es möglich, Luxemburgs Präsenz im Museum von Slonsk zu dokumentieren. Das geschah einmal indem eine Reihe Dokumente im Museum selbst hinterlegt wurden (es werden laufend weitere gesammelt), zum andern durch das Anbringen der äußerst gut gelungenen und effektvollen Erinnerungstafel an einer der Außenwände des Museumsgebäudes.

Mit der Hilfe des Herrn Mnichowski wird der dortige Friedhof instandgesetzt, auf dem wie nirgendwo anders, gleich 90 unserer Leidensgefährten ihre letzte Ruhestätte gefunden haben. Sie waren in der Nacht vom 30. zum 31. Januar 1945 mit 729 anderen Gefangenen des Sonnenburger Gefängnisses bestialisch von der SS massakriert worden.

Das Problem.

Und schon weiß jeder Zwangsrekrutierte was damit gemeint ist. Es ist uns beinahe zum Alptraum geworden, wie in all den vielen verflochtenen Jahren bildete es auch diesmal das Hauptthema, die Kernfrage des Kongresses. Als der Präsident es anschnitt, war deutlich der Unmut und die Unzufriedenheit von den Gesichtern der Delegierten abzulesen. Wie ist die Lage? Wo stehen wir? Was kann noch unternommen werden um eine endgültige und uns zufriedenstellende Lösung unseres Hauptproblems herbeizuführen, das heißt die Beseitigung der ungeheuerlichen Diskriminierung der Zwangsrekrutierten? Diese Fragen zu beantworten, ist nicht leicht.

Vorweg hält der Präsident fest, daß die gegenwärtige Regierung die Zwangsrekrutierten zutiefst enttäuscht hat. Und das aus dem Grund

de, weil die Parteien, welche die jetzige Regierung bildeten, viel, sehr viel versprochen hatten. Zu Beginn der gegenwärtigen Legislaturperiode hatte es ganz den Anschein, als würde nun endlich unser Problem gelöst. Einstige Zwangsrekrutierte bekleiden Ministerposten. Die Regierung setzt sich zur Majorität aus solchen, oder von zumindest davon Betroffenen zusammen. Daneben gibt es welche, denen das Problem der Zwangsrekrutierten ebensogut bekannt ist wie uns selbst. Angesichts der abgegebenen Versprechen, hatten wir erwartet, diese Regierung würde Anstrengungen machen und zumindest nach einer machbaren Lösung des Problems suchen.

Leider mußten wir erleben, daß nicht das geringste geschah. Nicht geschieht! Erst vor nur wenigen Tagen erklärte der Staatsminister, seine Regierung würde nichts unternehmen. Uns wurde weiter erklärt, es sei nichts in diesem Sinne im Regierungsprogramm vorgesehen. Man verwies uns, gleich kleinen Schulbuben, in die hinterste Ecke. Das heißt, wir sollten uns an die Parteigremien wenden, diesen unsere Begehren vortragen, und dann (man halte die Luft an!) würden die Parteispitzen der Regierung Vorschläge machen (oder auch nicht!).

Also, unser Problem wurde nicht in die Regierungskarosse geladen. Ergo geschieht nichts! Die Regierung ging auf Distanz!

Welcher Zwangsrekrutierte würde es dabei bewenden lassen? Sowas kann wirklich niemand von uns verlangen. Jedem Delegierten sei bekannt — sagte der Präsident —, daß vom Zentralvorstand, resp. vom Vorstand der Föderation ein Gesetzesvorschlag ausgearbeitet wurde. Im Monat März des Jahres 1974 war dieses Schriftstück allen Parteien zugestellt worden. Wir hofften diese oder jene Partei würde sich besagte Vorlage zu eigen machen und sie in der Abgeordnetenversammlung deponieren. Getan wurde es von der kommunistischen Kammerfraktion.

Seit dem 13. März gibt es tatsächlich einen Gesetzesvorschlag, welcher sich auf dem Instanzenweg befindet und, sollte er eines Tages von den Abgeordneten votiert werden, uns Genugtuung verschafft. Bis dahin ist allerdings noch ein langer Weg. Zur Zeit befindet er sich beim Staatsrat. Und es wurde ganz still darum.

Des Wartens überdrüssig und weil wir der Meinung sind, die Zwangsrekrutierten hätten ohnehin lange genug gewartet, und weiter, es nicht genügt zu sagen: «Er Saach geht an d'Reih!», wir eher die Auffassung vertreten, die Sache sollte längst in Ordnung sein, wurde ein Brief an den Präsidenten des Staatsrates geschrieben. Auf dieses Erinnerungsschreiben erhielten wir eine Antwort. Eine Antwort, wie noch keiner vor uns eine erhalten haben dürfte. Der Präsident des Staatsrates teilte uns mit, auf eine Rückfrage bei der Regierung, habe diese ihn wissen lassen, die Minister sähen nicht ein, weshalb etwas an den bestehenden Gesetzestexten geändert werden sollte. Aus diesem

Grunde würde der Staatsrat kein Gutachten zu der uns so sehr interessierenden Gesetzesvorlage abgeben. Wie bereits vorhin gesehen: Die Regierung will nicht, daß etwas in unserer Sache geschieht. Also hat der Staatsrat dafür zu sorgen, daß alles so geht, wie es die Regierung will. Punkt! Aus! Und daran hat niemand herumzumeckern.

Nun wären wir ja keine «Enrôlés», ließen wir uns das so ohne weiteres gefallen! An diesem Punkt unseres langen Weges angelangt, suchten wir nach einem Ausweg aus dieser neuen, für uns ganz sicherlich, mißlichen Lage. Er wurde gefunden. In unserer Verfassung gibt es den Artikel 27, die Petition. In anderen Worten, das durch die Verfassung garantierte Recht, sich mit einem Gesuch an die zuständigen Behörden oder die Volksvertretung zu wenden.

Der Text des hier angesprochenen Artikel 27. lautet: «Chacun a le droit d'adresser aux autorités publiques des pétitions signées par une ou plusieurs personnes.»

Das Recht der Petition ist eine der Arten der freien Meinungsäußerung. Dem Bürger ist damit die Möglichkeit gegeben, den öffentlichen Behörden seine Wünsche oder seine Beschwerden vorzutragen.

Diesen Weg der Petition haben wir nun gewählt, weil wir darin das wirksamste Mittel erblicken, unser Ziel zu erreichen. Die Aktion ist bereits in vollem Gang. Den Text der Petition machten wir im Bulletin «Les Sacrifiés», Nr. 4/76 bekannt.

Alsdann erläuterte der Präsident besagten Text in allen Einzelheiten. Er gab ebenfalls Aufschluß über sämtliche Aspekte und Zusammenhänge, die es damit gibt. An die Landesdelegierten richtete er den dringenden Appell, in ihren Sektionen dafür Sorge zu tragen und alles zu unternehmen, daß jeder Zwangsrekrutierte diese Petition unterschreibt. Aber nicht nur Zwangsrekrutierte, sondern alle Bürger können und sollen sie unterzeichnen. Denn im vorliegenden Fall geht es lange nicht mehr um die alleinigen Angelegenheiten der Zwangsrekrutierten. Es geht auch darum, wie sie, die Bürger

und die kommenden Generationen später einmal regiert werden.

Diese Petition wird — und das sollte keinen Zwangsrekrutierten sonderlich verwundern —, alle unsere früheren und neuen Gegner auf den Plan rufen. Unsere alten Feinde, jene die uns diskriminierten, sie werden alle Hebel in Bewegung setzen um unsere Aktion zum Scheitern zu bringen. Das Wort Feind mag diesem oder jenem zu stark vorkommen. Aber wie anders soll man jene unserer Gegner bezeichnen, denen bislang jedes Mittel recht und willkommen war, uns immer und überall da zu schaden, wo es ging?

Mit diesem kurzen Hinweis machte der Präsident auf die zu erwartenden Schwierigkeiten und die unangenehmen Neben- und Begleiterscheinungen aufmerksam, welche mit Sicherheit auftreten werden. Es sei unumgänglich, ja sogar notwendig, daß die Delegierten sich des Ernstes der Lage bewußt werden; daß sie genau wissen worum es geht, um nachträglich ihre Kameraden in den Sektionen aufklären zu können. Der Erfolg oder das Mißlingen der Petitionsaktion hänge weitgehend vom Verhalten der Delegierten und der Mitglieder ihrer Sektionen ab.

(Fortsetzung folgt)

Nécrologie

LUXEMBOURG

La section des Enrôlés de Force de la capitale a le triste devoir de faire part du décès de ses membres décédés au cours de l'année 1976 :

- M. Hoffmann Jean Pierre
- Mme Kosch Jean-Pierre
- M. Klein François
- M. Krecké Conrad Joseph, dit «Menn»
- M. Philippe Mathias
- M. Platz Paul
- M. Scheer Joseph
- M. Schultz Auguste

Honneur à leur souvenir !

«Joseph Bech, 50 Jahre Luxemburgische Geschichte»

Wenn die «Amitiés Françaises» einen so «kompetenten, dynamischen und passionierten Geschichtsschreiber» (siehe "tageblatt" 14. 12. 1976) wie Prof. Gilbert Trausch, Direktor der Nationalbibliothek, einlud, um über obiges Thema zu sprechen, dann sind wir Zwangsrekrutierte im Prinzip dafür dankbar; denn eine unserer langjährigen Forderungen besteht ja gerade im Verlangen nach Information über die zeitgenössische Geschichte unseres Landes. Wenn allerdings nur «eine auserlesene Zuhörerschaft» diesem Referat beiwohnte, dann müssen wir, da wir dieser elitären Gesellschaft

nicht angehörten, uns, wie die meisten interessierten Luxemburger, auf die diesbezüglichen Zeitungsberichte verlassen, um aus dieser zweifellos aufschlußreichen Geschichtsstunde Nutzen zu ziehen.

Wenn wir zu diesem Zweck das «tageblatt» benutzen, so aus dem einfachen Grunde, weil wir vermeiden möchten, daß jemand uns vorwerfe, wir hätten, nur um besser daran herunkritteln zu können, einen für die Person Joseph Bech aus eigenparteilichen Ursachen zu günstig gefärbten Bericht als Basis genommen. Wenn man nämlich Geschichte bieten will, die objektiv und wahrhaftig sein soll, wird es nicht genügen, wahrheitsgemäße Fakten vorzulegen. Besteht doch in diesem Fall immer noch die Möglichkeit, durch Unvollständigkeit, durch Unterlassung zu sündigen. Das heißt, daß man alle Aspekte, die das zu behandelnde Thema gibt, vorbehaltlos und komplett herausstellen muß, ansonsten das gezeichnete Bild immer noch falsch sein wird.

Gehen wir also in diesem Sinne an den «tageblatt»-Bericht über das Trausch'sche Referat heran, und fügen wir jene Fakten hinzu, die unserer Ansicht ebenfalls zu erwähnen gewesen wären, um das wahre Bild Joseph Bechs erstehen zu lassen.

Zu der Angabe, daß Joseph Bech in Diekirch geboren sei, seine Familie aus Grevenmacher stamme und er seine Studentenjahre in Echternach verbrachte, muß — so will uns scheinen — unbedingt hinzugefügt werden, daß er sich gleichfalls als «ein Tiroler» aus dem Paznauntal fühlte, wie er es in seiner Rede anlässlich der Verleihung seiner Ehrendoktorwürde in Salzburg sagte: «Ich bin ein Tiroler».

«Er nahm stets eine eindeutige, sogar leidenschaftliche antikommunistische Stellung ein.» Auch hier kann ergänzt werden: . . . die soweit ging, daß er jene Luxemburger, die sich ihm und seiner Partei entgegenstellten, als Kommunist etikettieren und dementsprechend behandeln ließ. Dieserhalb erging — wie H. Koch-Kent es in der Broschüre «Hitlertum in Luxemburg» sagt — bereits 1933, als Bech Staatsminister war, «höheren Orts an die Staatspolizei der Befehl, gegen die Luxemburger Patrioten einzuschreiten, die sich gegen nazistische Umtriebe wehrten. Sie wurden in Polizeiberichten als Kommunisten verschrien, als Bolschewisten brandmarkt. Später . . . fielen viele dieser Berichte in die Hände der Gestapo. Das bedeutete Lebensgefahr.» In diesem Zusammenhang gesehen, wird die Feststellung von der «eindeutigen, sogar leidenschaftlichen antikommunistischen Stellung» Bech's zu einer schwerwiegenden Anklage gegen ihn.

Noch tieferschürfender greifen in dieser Richtung die folgenden Sätze aus dem «t»-Bericht: «Obschon er für den Nazismus keine Sympathie hegte, hütete er sich davor, einen Schritt gegen die 17.000 Mann starke deutsche Kolonie hierzulande zu unternehmen, als Hitler an die Macht kam. Zwar wurden 2 NSDAP-Chefs ausgewie-

sen, aber Bech wollte das Hitlerdeutschland zu keinem Zeitpunkt im geringsten herausfordern.»

Wenn diese Sätze an und für sich schon gewiß nicht als Lob für Bech gewertet werden können, so darf man aus ihnen zum mindesten schlußfolgern, daß er sicher nicht zu den Luxemburger Resistenzlern gezählt werden kann. Insbesondere, wenn man weiß, daß die Ausweisung der beiden NSDAP-Chefs von Bech nur unter Druck ausgesprochen wurden. Im ersten Fall handelte es sich um Karl Albert Hildebrandt, geb. am 26. 3. 1884 in Heussweiler (Saar), den ersten Landesleiter der NSDAP Luxemburg, einen preußischen Spion, den die Belgier nach dem 1. Weltkrieg in Abwesenheit zum Tode verurteilt hatten. Nur durch den massiven Einsatz ausländischer Journalisten wurde Bech zu dessen Expulsion bewegt. Das war am 27. 12. 1933.

Der zweite ausgewiesene NSDAP-Chef hieß Ernest Gustav Eckehard Schoeler. Er war Hildebrandts Nachfolger als Landesleiter in Luxemburg. Als Mitglied eines fanatischen Freikorps war er 1918 an Kommunisten, Sozialisten und Liberalen in Deutschland zum Fememörder geworden. Trotzdem unsere Regierung hiervon Kenntnis hatte, mußte sie bis zum 5. Mai 1935 gedrängt werden, ehe sie Schoeler auswies.

Kann es da Wunder nehmen, daß die nazistische Zeitung «Neue Zeit» im Mai 1937 schrieb: «Bech ist unser Mann?»

Zu dieser Beurteilung trug Bech's Benehmen in der Geschichte des sog. Maulkorbgesetzes gewiß viel bei. Was ihm dafür im «t»-Artikel über G. Trausch's Referat als «umstrittener Entschluß» angelastet wird, war in Wirklichkeit ein «unordentliches Ordnungsgesetz», wie es der Journalist Frantz Clement damals nannte, das offiziell der «Aufrechterhaltung der politischen und sozialen Ordnung» dienen sollte. Dabei war es vor allem auf das Verbot der kommunistischen Partei ausgerichtet und erlaubte außerdem, jeden, der sich kritisch gegen die Regierung äußerte, durch Polizeimethoden als Bolschewist zu erledigen. Die damalige Naziorganisation hierzulande wurde jedoch von diesem Gesetzentwurf Bech's in keiner Weise betroffen. Und so konnte Dr Josef Goebbels, Hitler's kleiner, hinkender Teufel, darüber jubeln und von einem nachahmenswerten Beispiel propagandareden.

«Siegesbewußt nahm er (Bech) die Idee der Volksbefragung zwecks Verbot der kommunistischen Bewegung an, als sich eine starke Gewerkschaftsopposition bemerkbar machte.»

Klären wir auch hier die Lage völlig: Man soll nicht aus vorstehender Formulierung herauslesen, daß der damalige Regierungs-Boß Bech aus demokratischem Sinn und Bewußtsein heraus ein Referendum für angebracht hielt. Es war vielmehr so, daß Großherzogin Charlotte, nachdem der Widerstand gegen das Gesetz bekannt geworden, diesem — von der Kammer zwar schon votierten, aber doch verfassungswidrigen — Gesetz ihre Unterschrift verweigerte und ihm so keine Rechtsgültigkeit verlieh. Erst

MIWEL — MIWEL — MIWEL

ausgestellt op 6 Etagen

EMMER do FIR D'ENROLES

Galerie Benelux

ADY MAINTZ

ESCH / UELZECHT

da kam es zum Referendum, das eine ganz knappe Mehrheit für die Gegner und eine tiefe Regierungskrise brachte, die das Ende für Bech als Regierungschef war.

«Was die internationale Vor- und Nachkriegspolitik angeht, so ist Joseph Bech der Begründer der eigentlichen luxemburger Außenpolitik.»

Hierzu kann man nicht ergänzen; man muß schon berichtigen. Denn als nach dem 1. Weltkrieg unser Land eine Wirtschaftsunion mit Belgien einging, begab es sich damit gleichzeitig zu einer eigenständigen Außenpolitik. Wir konnten uns seither — und sei es nur aus wirtschaftlichen Gründen gewesen — nicht mehr leisten, auf internationalen Konferenzen «Nein» zu sagen, wenn die Belgier «Ja» sagten. Und wir taten es auch nicht. Das läßt sich an Hand der betreffenden Protokolle nachprüfen. Wir taten es nicht einmal dann, wenn wir nicht ein Herz und eine Seele mit unserem Wirtschaftspartner waren. Und der Sprecher war Außenminister Joseph Bech. Wie er auf diese Weise zum «Begründer der eigentlichen luxemburger Außenpolitik» geworden sein soll, ist zum mindesten schleierhaft, wenn nicht einfach unmöglich. Daß es so zwar keine eigene luxemburgische Außenpolitik, wohl aber einen eigenen luxemburgischen Außenminister gab, kann kein Gegenargument zu dieser Auffassung sein. Die Erklärung ist denkbar einfach: Auf diese Art und Weise verfügte Belgien auf diesen Konferenzen praktisch jeweils gleich über zwei Stimmen. Eine eigentliche luxemburgische Außenpolitik aber gab es nicht. Und deshalb konnte es auch keinen Begründer derselben geben. Weshalb man Joseph Bech auch nicht zu einem solchen erheben soll.

«So wie er während der Kriegsjahre im Londoner Exil alle Hebel zum Nutzen seiner Heimat einsetzte . . . »

Dieser Text bedarf einiger Klärung. Gehört zu den eingesetzten «Hebeln» etwa auch die bekannten Sätze: «Cessez tout secours aux Luxembourgais!» und «Waat maachen ech hei zu London mat all déne Letzebuenger?!»? Je-

denfalls bildeten sie einen Teil des Bech'schen Einsatzes «zum Nutzen seiner Heimat» im Londoner Exil! Was beweist, daß für ihn in der damaligen Zeit Heimat und Bürger nicht das Gleiche bedeutet haben. Es wird damit allerdings der Satz «Joseph Bech . . . mußte oft gegen den Strom schwimmen» klar und deutlich bewiesen, wenn auch gleichzeitig ein gar starker Zweifel deutlich wird, daß Joseph Bech «die zeitlichen Probleme optimal zu lösen» vermochte; es sei denn, man interpretiert die Worte «ohne den eigenen Grundprinzipien jemals untreu zu werden» in einem Sinne, der für Herrn Bech nicht gerade schmeichelhaft ist!

Jedenfalls haben die Zwangsrekrutierten ganz gewiß keinen Grund, Joseph Bech ein Denkmal in irgendeiner Form zu errichten. Dabei brauchen sie sich nicht nur auf seine Londoner Exilzeit zu besinnen; auch jene des berühmten Schandvertrages machte ihn in keiner Weise zum Wohltäter; auch damals hat sich der Außenminister Joseph Bech keineswegs «zum Nutzen seiner Heimat» eingesetzt. Ob man nun dabei das Wort «Heimat» als «unseren Staat» oder als «seine Bürger» versteht. Denn weder für den einen, noch für die anderen brachte jener Schandvertrag einen Vorteil.

Und noch eines zum Schluß: Der Titel des Trausch'schen Referats hätte besser «50 Jahre Joseph Bech» gelautet statt «Joseph Bech, 50 Jahre luxemburgische Geschichte». Denn während dieser Zeit wurde schließlich auch von anderen Luxemburgern luxemburgische Geschichte gemacht. Denken wir dabei nur an die Mitwirkenden beim Streik von 1942, an die KZler, an die Resistenzler, usw., die ihre Taten wahrlich «zum Nutzen der Heimat» vollbrachten, ohne, daß irgend jemand aus dem Londoner Exil daran teilgehabt hätte. Unter diesem Titel hätte dem Referat nicht von vorneherein der unangenehme Geruch angehaftet, ein Versuch zu sein, einem zwar langjährigen, aber durchaus nicht immer lobenswerten Politiker zu einem, demzufolge, nicht in solcher Größe, wenn überhaupt verdienten Denkmal zu verhelfen.



CAISSE D'ÉPARGNE DE L'ÉTAT

är **SPUERKEESS**..... är **BANK**